

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**

**Verarbeitungstätigkeit:**

**Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX**

**1 Kontaktdaten:**

<b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<b>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</b>
Landkreis Prignitz vertreten durch den Landrat Torsten Uhe Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 0 E-Mail: <a href="mailto:info@lkprignitz.de">info@lkprignitz.de</a>	Landkreis Prignitz behördlicher Datenschutzbeauftragter Berliner Str. 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 393 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkprignitz.de">datenschutz@lkprignitz.de</a>
<b>Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich</b>	
GB III - Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit Sachbereich Hilfe in besonderen Lebenslagen/Betreuungsbehörde Berliner Straße 49 19348 Perleberg Tel.: +49 3876 713 0 Fax: +49 3876 713-608	

**2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

**2.1 Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:**

Soweit es für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Eingliederungshilfe im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre persönlichen Daten (z. B. Personalien, Anschrift, Kontaktdaten, wirtschaftlichen Verhältnisse, Familienverhältnisse, Versicherungsstatus, Wohn- und Lebensumstände, Aufenthaltsstatus, gesundheitsbezogene Daten wie z. B. Art und Auswirkung der Behinderung, Pflegegrad) manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

Soweit es zur Aufklärung des Sachverhalts erforderlich ist, kann der Sachbereich Hilfe in besonderen Lebenslagen/Betreuungsbehörde auch Daten, die von anderen Stellen erhoben wurden (z. B. von anderen Stellen innerhalb der Verwaltung – vorwiegend innerhalb des Geschäftsbereiches III (insbesondere die Sachbereiche Allgemeiner Sozialer Dienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hilfe zum Lebensunterhalt/Wohngeld), von anderen Leistungsträgern, Finanzbehörden, medizinischen/therapeutischen Einrichtungen, Leistungsanbietern, anderen Behörden), von diesen Stellen einholen.

Ihre Daten werden erhoben, um prüfen zu können, ob ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe besteht und um bestehende Ansprüche erfüllen zu können. Wird eine Leistung der Eingliederungshilfe gewährt, können Ihre Daten darüber hinaus zur Prüfung, Geltendmachung und Durchsetzung potentieller Rückforderungsansprüche (Kostenerstattung, Aufwendungsersatz) sowie zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen gespeichert und genutzt werden.

**2.2 Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit §§ 67a ff. Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), Art. 7 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung) und §§ 60 – 67 Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) verarbeitet. Der Sachbereich Hilfe in besonderen Lebenslagen/Betreuungsbehörde benötigt Ihre Daten, um prüfen zu können, ob die Leistungsvoraussetzungen gegeben sind.

**3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

## 3.1 innerhalb des Verantwortlichen

folgende Sachbereiche:

- Hilfe in besonderen Lebenslagen/Betreuungsbehörde
- Jugend-, Sozial- und Gesundheitsmanagement
- Finanzdienstleistungen

Soweit für die Bedarfsfeststellung erforderlich folgende Sachbereiche:

- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Wohngeld

## 3.2 Auftragsverarbeiter

Hersteller der Anwendungssoftware: Fa. Lämmerzahl

## 3.3 außerhalb des Verantwortlichen

Ohne Ihre Einwilligung die personenbezogenen Daten nicht weitergeleitet. Davon ausgeschlossen sind die gesetzlichen Ermächtigungen ohne Einwilligung, spezifische Amtsermittlungs-, Erhebungs- und Übermittlungsgrundsätze im Sozialverwaltungsverfahren nach den Regelungen des SGB. Sofern im Rahmen der Verarbeitung die personenbezogenen Daten außerhalb des Verantwortlichen übermittelt werden, erfolgt dies aufgrund gesetzlicher Ermächtigung.

Eine Datenübermittlung kann z. B. an folgende Stellen außerhalb des Verantwortlichen notwendig sein: Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, gesetzliche Renten-, Unfall- und Krankenversicherung, Jugendamt, Finanzamt, Gesundheitsamt, Landesamt für Soziales und Versorgung Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Verwaltungs- und /oder Sozialgerichte, Leistungserbringer.

Es besteht die Möglichkeit

- eines Abgleiches mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen,
- eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern,
- einer Übermittlung personenbezogener Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren,
- dass die im Verfahren von Ärzten zugänglich gemachten Auskünfte und Unterlagen über Sie nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an andere Sozialleistungsträger weitergegeben werden können, z. B. an ärztliche Gutachter, soweit dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 69 Abs. 1 i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X),
- der Einbeziehung weiterer Rehabilitationsträger und anderer öffentlicher Stellen im Teilhabeplan-/Gesamtplanverfahren in geeigneter Art und Weise und unter Berücksichtigung der Interessen der Leistungsberechtigten, soweit dies zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs erforderlich ist (§ 19, Abs.1; § 22 Abs.1 SGB IX),

Verarbeitet werden alle relevanten Daten, die zur Aufgabenerfüllung nach dem SGB IX erforderlich sind.

## 4 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## 5 Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt solange dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung notwendig ist, längstens jedoch für die Dauer von 10 Jahren nach dem Ende des Bewilligungszeitraums bzw. des letzten Verwaltungshandelns oder solange dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (gemäß § 67c SGB X) erforderlich ist.

## 6 Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen die Rechte gemäß der Artikel 15-18, 20, 21 und 71 DSGVO i. V. m. §§ 83 und 84 SGB X zu:

## **Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)**

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten
- Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit, der sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln,
- Das Recht, in Streitfällen jederzeit die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg (LDA), Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow (Tel.: +49 33203 356 0, Internet: [www.lda.brandenburg.de](http://www.lda.brandenburg.de)) anzurufen.

### **7      Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Kontaktdaten) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht berührt.

### **8      Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Aufgrund fehlender Mitwirkung (§§ 60, 66 SGB I) kann Ihr Antrag abgelehnt werden.